

Amtsleiter Keuenhof teilt mit, dass der Verwaltung am heutigen Tag per E-mail mitgeteilt wurde, dass die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft ist. Die Verwaltung begrüßt das Landesprogramm.

Er erläutert weiter, dass derzeit an der Offenen Ganztagschule in Eitorf ein Essenpreis von 2 € je Mahlzeit erhoben werde. Es stelle sich daher die Frage, ob der Essenpreis aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Landes von 2 € auf 2,50 € anzuheben sei. Die an das zuständige Landesministerium diesbezüglich gerichtete und der Verwaltungsvorlage dargelegte Frage, ob in den Essenspreis auch die Personalkosten für das Küchenpersonal einbezogen werden könnten, ist bisher unbeantwortet geblieben.

Anmerkung der Verwaltung:

Das zuständige Landesministerium hat am 28.09.2007 per Mail mitgeteilt, dass durch den Landesfonds nur die anfallenden Sachkosten gedeckt werden sollen. Die anfallenden Personalkosten dürfen nicht als Eigenanteil bewertet und abgerechnet werden, da es sich hierbei nicht um zuwendungsfähige Ausgaben handele.

Ratsmitglied Alwin Müller stellt die rasche Handlungsweise der Verwaltung zur Umsetzung der Förderrichtlinie heraus und verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede betr. Prüfung einer möglichen Senkung der Beiträge für die Offene Ganztagschule. In die hierzu von der Verwaltung noch zu erarbeitende Vorlage müsse auch das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ mit einfließen. In diesem Zusammenhang fragt Herr Alwin Müller an, ob die Nutzung des Förderprogramms durch die weiterführenden Schulen in der Gemeinde Eitorf möglich ist.

Amtsleiter Keuenhof verneint dies unter Hinweis auf die Landesregelung und die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach einem jetzt der Verwaltung zugegangenen Änderungserlass zum Landesfonds “Kein Kind ohne Mahlzeit vom 28.09.2007 kann evtl. die Gemeinschaftshauptschule Eitorf auch noch in die Förderung einbezogen werden. Der Sachverhalt muss jedoch noch überprüft werden.